

Krankheit bei Prüfungen – was nun?

1. Unverzüglich bei Feststellung der Erkrankung Prüfungsamt informieren. Die Mitteilung muss schriftlich oder per E-Mail:

fach¹@verwaltung.uni-duesseldorf.de

1: An dieser Stelle ist das entsprechende studierte Fach in Kleinschrift
– z.B. informatik, biologie, zahnmedizin, sozialwissenschaften, kernfach, magister –
an Stelle des Wortes „fach“ einzutragen.

oder per **Fax 81-12251** vor Prüfungsbeginn beim Akademischen Prüfungsamt eingehen.

2. Prüfer/in und Zwischenprüfungsbeauftragte informieren. Es erfolgt keine automatische Information an Prüfer/in, bzw. Zwischenprüfungsbeauftragte.
3. Am Prüfungstag Arzt (bzw. Amtsarzt, wenn es die Prüfungsordnung vorsieht) aufsuchen und **"Formular für die Bescheinigung der Beeinträchtigung des Leistungsvermögens bei Hochschulprüfungen"** ausfüllen lassen.

Formular ist erhältlich im Internet:

Homepage der Universität ➔ **Studierende** ➔ **Prüfungsämter** ➔ **Akademisches Prüfungsamt**

oder direkt im Akademischen Prüfungsamt.

4. Ausgefülltes Formular unverzüglich, d.h. **innerhalb von 4 Kalendertagen** im Akademischen Prüfungsamt abgeben.

Eine Nichtbeachtung kann das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben.